

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/248/2019

Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3: Informationen zur Querschnittsgestaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, OBR Eltersdorf und StBR Anger/Bruck zur Info

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3 wurde im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn von der Autobahndirektion Nordbayern neu hergestellt und am 20.02.2019 für den Verkehr freigegeben.

Herr StR Schulz hat in der 2. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 nachgefragt, warum der Weg auf der Ostseite der Brücke, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, so schmal ist und nicht die Regelbreite von 2,50 m hat. Eine gleichartige Anfrage hat der OBR Eltersdorf in seiner 1. Sitzung am 19.02.2019 gestellt.

Hierzu möchte die Verwaltung, wie folgt, informieren:

Die vorgenannte Brücke ist kein Bauwerk der Stadt Erlangen, sondern ein Bauwerk der Autobahndirektion. Über die Querschnittsaufteilung auf der neuen Brücke, insbesondere über die Breite möglicher Geh- und Radwege, wurde seit 1991 zwischen der Stadtverwaltung und der Autobahndirektion verhandelt. Es wurden unterschiedliche Querschnittsaufteilungen untersucht.

Am 15.09.2009 hat sich der UVPA in dieser Frage abschließend festgelegt: Die Stadt Erlangen verzichtet auf ihre Forderung nach einer regelkonformen Breite von 2,50 m für den Geh- und Radweg auf der Ostseite der Brücke, da die Stadt sich ansonsten mit mehr als einer halben Mio. Euro an den Kosten des Brückenbauwerks hätte beteiligen müssen. Die Autobahndirektion hat daher einen bestandsnahen Querschnitt auf der Brücke hergestellt, der auf der Ostseite einen Weg mit einer Breite von 1,75 m vorsieht. Dafür sind der Stadt Erlangen keine Kosten für dieses Bauwerk entstanden.

Die untersuchten Querschnitte und die Abwägung kann dem beigefügten UVPA-Beschluss vom 15.09.2009 (s. Seite 2 - 5) mit Anlagen entnommen werden.

Anlagen:

- UVPA-Beschluss vom 15.09.2009: 6-streifiger Ausbau BAB A3 Frankfurt-Nürnberg
Entwurfsplanung der Ingenieurbauwerke hier: Überführung Weinstraße (ER 3), Überführung Eltersdorfer Str./Fürther Str. (St 2242), Unterführung Haundorfer Str. (ER 1)
 - Anlage 1: Übersichtslageplan, Lage der Kreuzungsbauwerke im Stadtgebiet
 - Anlage 3.1 – 3.4: Querschnittsvarianten Überführung Eltersdorfer Str./Fürther Str. (St 2242) über die BAB A3
 - Anlage 5: Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Sitzung des Ortsbeitrates Eltersdorf vom 18.08.2009

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.05.2019

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, warum der Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke Tenenlohe nach Eltersdorf (über die BAB 3) nicht in Betrieb genommen wurde und ab wann dieser geöffnet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.05.2019

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, warum der Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke Tenenlohe nach Eltersdorf (über die BAB 3) nicht in Betrieb genommen wurde und ab wann dieser geöffnet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Stadtrat am 29.05.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang